

BVF e.V. • Wandweg 1 • D-44149 Dortmund

BMWK

BMWSB

Wandweg 1 · D-44149 Dortmund

fon +49 (0) 231 618 121 30

fax +49 (0) 231 618 121 32

info@flaechenheizung.de

www.flaechenheizung.de

Stellungnahme zum Konzeptpapier 65% EE

Dortmund, 19.08.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Schöpe, sehr geehrter Herr Rathert,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, das Konzeptpapier konstruktiv begleiten zu können.

Insgesamt stehen wir dem vorgestellten Konzept sehr positiv gegenüber und möchten Ihnen – in Anbetracht der Mammutaufgabe – zur Ausgewogenheit und auch zu den einzelnen Ansatzpunkten unsere Anerkennung ausdrücken.

Als BVF sind die wasserbasierte und die elektrische Flächenheizung unser Kompetenzbereich und hier fördern wir die Technologien in ihrer Marktdurchdringung technisch und auch kommunikativ.

Bei den wasserbasierten Flächenheizungen setzen wir uns für Niedertemperatursysteme insgesamt ein, da Niedertemperatur-Wärmeerzeugung und Niedertemperatur-Wärmeverteilung natürlich die beste Möglichkeit zur Einbindung erneuerbarer Energien in Verbindung mit optimaler Energieeffizienz bieten.

Bei den elektrischen Systemen setzen wir uns für die Kombination von elektrischer Flächenheizung, hohem Wärmeschutz und Photovoltaik ein. Hier können ohne fossile Brennstoffe relativ hohe Autarkiegrade durch intelligente und wirtschaftliche Konzepte erreicht werden. Die Aufnahme einer Stromdirektheizung als Erfüllungsoption begrüßen wir daher und sind bereit, hier weiterhin mit Studien und Fachbeiträgen auf sinnvolle Einsatzbereiche hinzuweisen.

Bei den strombasierten Systemen wie Wärmepumpen oder Stromdirektheizungen ist der netzdienliche Betrieb sehr wertvoll für das Lastmanagement. Daher sollte die Übergabe der Wärme im Gebäude idealerweise durch Flächenheizungen erfolgen, da diese die Gebäudestruktur auch zur Einspeicherung der Wärme aktivieren und damit Sperrzeiten der EVU überbrücken helfen.

Im Folgenden werden wir nur auf die Fragen eingehen, in denen wir fachlich einen Beitrag geben können:

**Fragen zu den Erfüllungsoptionen:**

- **Wie beurteilen Sie die Einführung eines Stufenverhältnis bei den Erfüllungsoptionen?**  
*Wir befürworten b.) Erfüllungsoptionen mit Stufenverhältnis, weil hier die Optionen der Stufe 2 nur nach sorgfältiger Bewertung für Einzelfälle zur Anwendung kommen können. Es wird der Eindruck vermieden, dass man beliebig aus allen zur Verfügung stehende Optionen frei auswählen kann.*
- **In welchem Verhältnis sollen Wärmepumpen zu Wärmenetzen stehen? Soll es auch möglich sein, eine dezentrale Wärmepumpe einzubauen, wenn vor Ort ein Wärmenetz vorhanden und der Anschluss daran möglich ist?**  
*Das Verhältnis von Wärmepumpen zu Wärmenetzen ist schwer festzulegen. Maßgeblich sollte die Nutzung von Niedertemperatur-Systemen sein unter Einbindung erneuerbarer Energien. Dies spricht gegen Hochtemperatur-Wärmenetze und für Niedertemperatur-Wärmenetze, Stichwort Kalte Nahwärmenetze. Ein Anschlusszwang an Hochtemperatur-Wärmenetze sollte nicht gelten, wenn dafür eine dezentrale Wärmepumpe eingesetzt wird. Wir befürworten allerdings die Möglichkeit und auch Verpflichtung, dezentrale Wärmepumpen an kalte Nahwärmenetze anzuschließen.*
- **Kann Abwärmenutzung bei RLT Anlagen als EE eingestuft und berücksichtigt werden?**  
*Wir befürworten das.*
- **Wie sollte die Umsetzung erfolgen, wenn aufgrund von Fachkräftemangel und Materialmangel der Einbau einer Wärmeerzeugungsanlage auf der ersten Stufe nicht möglich ist?**  
*Die Umstellung der Gebäude auf Niedertemperatur-Anlagentechnik kann im Rahmen einer energetischen Sanierung bereits umgesetzt werden. Dazu gehört neben der Gebäudehülle auch die Anlagentechnik wie z.B. die Nachrüstung von Flächenheizungen bereits vor dem Einbau einer Wärmepumpe.*
- **Sollen Nachtspeicherheizungen unter die Regelung für Einzelöfen fallen und beim Ausfall ausgetauscht werden müssen?**  
*Nein, da ein nachhaltiges Konzept für das ganze Gebäude zu entwickeln ist. In Verbindung mit moderner Regelungstechnik oder modernen Nachtspeichergeräten, PV Erzeugung und einem zumindest mittleren Wärmeschutz können auch Nachtspeicheröfen in sinnvolle Konzepte eingebunden werden. Hier ist die Speicherwirkung der Geräte sinnvoll nutzbar zur Aufnahme von Strom aus Windkraft und Fotovoltaik, wenn dieser zur Verfügung steht. Statt einer Austauschpflicht kann hier auch eine Beratungspflicht vorgesehen werden.*

Mit freundlichen Grüßen



Axel Grimm

Geschäftsführer